



INTERGEO
UMWELTMANAGEMENT

ZEUGNIS

Hiermit wird bestätigt, dass

Johann Plössnig

vom 25. bis 27. März 2019 am

AUSBILDUNGSKURS


zum

SAMMLER / BEHANDLER

von auf

**BAUSTELLEN
anfallenden ABFÄLLEN**


teilgenommen und die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat.



Ing. Jürgen Gentschnig
Geschäftsführung



Ing. Andreas Westermayer
Vortragender



Stefan Wullich, MSc
Vortragender

Villach, am 27. März 2019

INTERGEO

Umweltmanagement GmbH
Robinigstraße 93
5020 Salzburg
AUSTRIA

t. +43 662 45 6008
f. +43 662 46 7316
e. umwelt@intergeo.com
w. intergeo.at

FN 358976a
Landesgericht Salzburg
UID-Nr. ATU 66262947

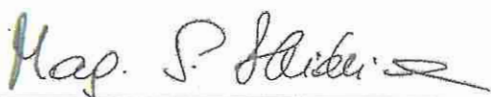
UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT34 1200 0528 4800 2446
BIC: BKAUATWW

Ausbildung zum Baukoordinator


Das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) und die ÖNORM B 2107, Die Bauarbeiterschutzverordnung (BauV) im Zusammenwirken mit dem BauKG, Anwendung in der Praxis, Zusammenwirken der Beteiligten

Johann Ploessnig

hat am 26. September und 4. Oktober 2016 die Ausbildung zum Baukoordinator besucht und die Prüfung bestanden.



Mag. Susanne Heldrich
Geschäftsführerin



Dipl.-Ing. Reinhold Steinmaurer
Fachliche Leitung

 ÖCERT ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

Firmenbuch-Nr.: 162330x | HG Wien | UID-Nummer: ATU46915405

Ausbildung zum Baukoordinator

Programminhalte im Überblick

Das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) und die ÖNORM B 2107

„Funktionen & Pflichten im Rahmen des BauKG“

- Geltungsbereich | Grundverantwortung des Bauherrn
- Projektleiter | Planungs Koordinator | Baustellenkoordinator
- Vorankündigung an das Arbeitsinspektorat
- Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGePlan)
- Unterlage für spätere Arbeiten (Unterlage)
- Behördenzuständigkeit | Haftung nach dem BauKG
- Aktuelle oberstgerichtliche Entscheidungen

Die Bauarbeiterschutzverordnung (BauV) im Zusammenwirken mit dem BauKG

- Systematik und wesentliche Inhalte der BauV
- Zusammenwirken BauV, BauKG und ÖNORM B 2107
- Verantwortlichkeiten anhand von Beispielen
- Dokumentations- und Unterweisungspflichten

Anwendung in der Praxis

- Aktuelles über die neue zweiteilige ÖNORM B 2107 – Umsetzung des BauKG
- Erarbeitung eines SiGePlans – Praxisbeispiele | Erarbeitung einer Unterlage für spätere Arbeiten
- Sinnvolle Dokumentation ohne ausufernde Bürokratie
- Auswirkungen auf den Bauvertrag

Zusammenwirken der Beteiligten

- Mitwirkungspflichten der Beteiligten
- Zusammenhang Evaluierung und SiGePlan bzw. Unterlage
- Umgang mit Zielkonflikten

Teilnahme-Bestätigung

Wien, 28.09.2016

Johann Ploessnig

hat an folgender Veranstaltung teilgenommen

Sicherheit am Bau - Praxis-Workshop

Referent: Ing. Johann BARESCH

Termin / Seminarort: 28. September 2016 | Hotel Schillerpark Linz
(von 9:00 bis 17:00 Uhr)



Mag. Susanne Heidrich
Geschäftsführerin, ARS

B81



Für den Referenten

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**



Teilnahme-Bestätigung

Wien, 4.10.2016

Johann Ploessnig

hat an folgender Veranstaltung teilgenommen

Ausbildung zum Baukoordinator - Grundmodul

Referenten: Hon.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter PETRI |
Dipl.-Ing. Reinhold STEINMAURER

Termin / Seminarort: 26. September - 4. Oktober 2016 | Hotel Schillerpark Linz
(von 9:00 bis 17:00 Uhr)

Mag. S. Heidrich

Mag. Susanne Heidrich
Geschäftsführerin, ARS

B91

Steinmaurer
Für die Referenten

 ÖCERT ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter

ARS Seminar- und Kongress VeranstaltungsgmbH
Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
www.ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Teilnahme-Bestätigung

Wien, 30.01.2020

Johann Plößnig

hat an folgender Veranstaltung teilgenommen

Jahrestagung: Sicherheitsrelevante Bauteile & daraus entstehende Haftungen


Referent: Dr. Volker Riepl, Thomas Stritzinger, Ing. Herbert Tschirk, Ing. Robert Kraus

Termin / Seminarort: 30.Jänner 2020 | ARS Seminar und Kongress VeranstaltungsgmbH,
Schallautzerstraße 4 1010 Wien
(09:00 - 17:00)



Richard Melbinger,
Geschäftsführer, ARS

Für den Referenten

 ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter

ARS Seminar- und Kongress VeranstaltungsgmbH
Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
www.ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU
Bereich 2 - Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

Datum	19.07.2022
Zahl	SP-GA-6771/2018 (030/2022)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:
Johann Plößnig, geb. 28.03.1955

Auskünfte	Mag. (FH) Johanna Hofer-Gabriel
Telefon	050 536-62401
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at

Feststellung der individuellen Befähigung – positiv

Seite	1 von 2
-------	---------

BESCHEID

In der Gewerbeangelegenheit von Herrn Johann Plößnig wird von der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau wie folgt entschieden:

Spruch

Es wird festgestellt, dass die individuelle Befähigung von Herrn Johann Plößnig, geboren am 28.03.1955 in Witschdorf, Staatsbürgerschaft: Österreich, wohnhaft in Lainach 47/1, 9833 Ranggersdorf, zur Ausübung des

Gewerbes: „Holzbau-Meister gemäß § 94 Z 82 GewO 1994“

vorliegt.

Kosten:

Nach § 333a GewO 1994, BGBl. Nr. 94/1994, idgF, sind Schriften und Zeugnisse, die auf Grundlage der Gewerbeordnung erstellt und ausgestellt werden, sowie Eingaben, die auf das Erstellen und das Ausstellen von Schriften auf Grundlage der Gewerbeordnung gerichtet sind, von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben des Bundes befreit.

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 19 sowie 333a der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF;
§ 58 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51, idgF.

Begründung:

Eine Begründung dieses Bescheides entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG, da dem Standpunkte der Partei vollinhaltlich Rechnung getragen wird und über Einwendungen oder Anträge von Beteiligten nicht abzusprechen war.

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung dieses Bescheids bei der ausstellenden Behörde einzubringen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken trägt der Absender (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Johanna Hofer-Gabriel

Ergeht an:

Herrn Johann Plößnig, Lainach 47/1, 9833 Rangersdorf

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Gewerberecht
2500 Baden, Schwarzstraße 50



Bezirkshauptmannschaft Baden, 2500

Johann Plößnig
Enziangasse 15
2522 Oberwaltersdorf

Beilagen
BNW1-G-191574/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: gewerbe.bhbn@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-22211 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug BearbeiterIn (0 22 52) 9025 Durchwahl Datum
Helga Bauer 22217 05. September 2019

Betrifft

Johann Plößnig, geboren am: 28.03.1955 in Witschdorf, Sozialversicherungsnummer:
1112280355, Gewerbeanmeldung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Baden stellt fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes durch Sie vorliegen:

Gewerbe:
Baumeister

Standort:
2522 Oberwaltersdorf, Enziangasse 15

Rechtsgrundlagen
§ 95, § 340 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994,

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**.

Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Hinweis:

Mit der Gewerbeausübung dürfen Sie erst ab Rechtskraft dieses Bescheides beginnen.

Für die Bezirkshauptfrau

B a u e r

